

Werk

Titel: Handwerker- und Bauern-Kalender des alten Vaters Gerhard, eines franken Bürgers; Kalender des alten Vaters Gerhard; Kalender des alten Vaters Gerhard

Autor: Cotta von Cottendorf, Christoph Friedrich

Verlag: [s.n.]

Ort: Mainz

Jahr: 1793

Kollektion: digiwunschbuch; varia; vd18 digital

Gattung: Almanach; Bücheranzeige

Signatur: DD91 A 33762 RARA

Werk Id: PPN795325274

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN795325274> | LOG_0010

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=795325274>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

— — — — —

Fünftes Gespräch.

V o m E i g e n t u m.

Eines Tags hörte Gerhard einen Lärmen in der Nähe seines Gartens, wo er eben war, und gieng daher hinaus in das Feld, um zu sehen, was da vorfiel. Da fand er nun einen seiner Nachbarn, den Moriz, mit rothem Kopf, welcher den jungen Schäfer Konz beim Kragen hielt, und viele Mitbürger, welche der Lärmen bereits von ihren Aefern herüber gezogen hatte. Als er sich näherte, ließ Moriz aus Achtung vor dem Vater Gerhard den Konz los, und daher wandte sich Gerhard zuerst an die Umstehenden also:

Wie, Mitbürger! Ich muß euch da als müßige Zuschauer antreffen? Hat Konz Strafe verdient, so ist es euere Pflicht, dem Moriz zu helfen, daß er denselben vor den Richter bringen kan; und vergieng sich Moriz am Konz, so seid ihr ja verpflichtet, diesen vor Gewalt zu schützen! Oder wenn ihr noch gar nicht wißt,
wie

wie die Sache steht, so wißt ihr doch so viel, daß kein Bürger sich selbst Recht schaffen darf, und da ist es ja natürlich, daß ihr vor allem die Streiter hättet auseinander bringen sollen! Hm? (Alle Schweigen betroffen still.) Moriz, Moriz! Wie konntet ihr so sehr alle Mäßigung verlieren, daß ihr euch Gewalt gegen einen Mitbürger erlaubet? Worrit hat es Konz verdient, so hart von euch behandelt zu werden?

Moriz. Ist's ein Wunder, — Vater Gerhard, — wenn man sich — da vergift? — Schon mehr als zehnmal — hab ich ihm gesagt, — er soll mir nicht auf meiner Wiese (Matte) — hüten, und doch thut er — es alle Tage.

Gerhard. Fast euch; ihr könnt ja kaum mehr zu Athem kommen. Konz, ist das wahr?

Konz. Es ist doch wohl kein Verbrechen? Das Gras steht, da seht nur, drei Schube hoch, und er mäht es nicht ab. Da denke ich, ich dürfe mir das wohl zu Nutzen machen.

Gerhard. Wider seinen Willen? Das ist nicht recht. Will er sein Gras gar stehen lassen,



so hast doch du darum kein Recht, es abzuhäuten; es ist ja sein Eigentum! Wenn du deine Schafe nicht scheeren wolltest, hätte darum ein anderer das Recht, sie zu scheeren? Würdest du, wenn Moriz das thäte, nicht sagen, er nehme dir dein Eigentum?

Ronz. Das ist ganz natürlich.

Gerhard. Je nun, eben so vergreifst du dich am Eigentum des Moriz, wenn du deine Schafe an sein Gras treibst.

Ronz. Vater, das hab ich nicht so überlegt! Moriz —

Gerhard. Laßt euch, Freunde, bei dieser Gelegenheit etwas vom Recht des Eigentums sagen. Die erste Wirkung des Gesetzes ist, daß es Sicherheit gegen Gewalt gewähre; es muß also auch das Eigentum schützen. Wäre das nicht, so würde es schlimm in der menschlichen Gesellschaft aussehen; es wäre der Gewaltthatigkeiten, des Raubens und Stelens kein Ende. Selbst der, welcher heut etwas gestolen hätte, würde nicht sicher seyn, ob er es morgen noch haben werde; ein anderer könnte es ihm

mor-

morgen wieder stelen, wie er heut es gestolen hätte. Das wäre eine schöne Haushaltung!

Steffen. Meiner Treue, eine schöne Haushaltung!

Gerhard. Bei einer solchen Verfassung würde kein vernünftiger Mensch es aushalten können, sie müste bald zu Grund gehen. Eine Gemeinde, worin man das Eigentum eines ihrer Mitglieder ungestraft verletzen kan, ist folglich eine schlechte Gemeinde und für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich.

Niklaus. Sagt mir aber, Vater, was sich Leute um die Sicherheit des Eigentums bekümmern werden, welche selbst keines haben? Wenn diese nicht auf ihr Gewissen hören, oder Strafe fürchten, so werden sie sich wenig daraus machen, das Eigentum des Nebenmenschen zu verletzen. Wie ist dem abzuhelfen?

Gerhard. Glaub mir, Niklaus, daß selbst denen, welche nichts haben, daran gelegen seyn muß, daß das Eigentum geschützt werde. Ihr wißt ja, daß es auser Haus und Hof, Vieh, Früchten, Geld u. s. w. auch noch andre Dinge giebt, welche ein Eigentum ausmachen; Be-
trieb-



triebsamkeit, Liebe zur Arbeit, Geschicklichkeit sind auch Güter, woraus ein Eigentum, wohl das kostbarste Eigentum, entspringt. Das nemliche Gesetz daher, welches die Kasse des Kapitalisten, das Waarenlager des Handwerks- und des Handelsmanns und die Güter des reichsten Feldbauern schützt, schützt mit Kraft auch den Lohn des ärmsten Tagelöhners oder Dienstboten; vor dem Gesetz ist nichts so heilig, als der Verdienst, welchen der Arme im Schweiß seines Angesichts erwirbt. Ihr seht daraus, daß auch eben diesem Armen, welcher nur von der Hand in den Mund lebt, wie man sagt, daran gelegen seyn muß, daß die Sicherheit des Eigentums nicht verletzt werde.

Stößer. Darum eben, Vater, ist es so nothwendig, daß man keinem Müßiggänger traue, und daß die Beamten einer Gemeinde auf solche Leute wohl Acht haben. Denn wer verletzt gewöhnlich fremdes Eigentum? Leute, welche nichts haben und auch nichts durch Arbeit erwerben mögen, Müßiggänger. Der Müßiggang ist beim Armen wie beim Reichen aller Laster Anfang.

Ger.


Gerhard. Ja wohl! Wer nicht arbeitet, verdient auch nicht, unter die Bürger gezählt zu werden; wer sich der Arbeit schämt, ist ein Laugenichts. Es gehört daher unter die schönsten Verfügungen der Konstitution, daß sie die Arbeit gleichsam geheiligt, daß sie erklärt hat, daß alle Professionen und Stände ehrlich sind und daß man niemand wegen seines Gewerbs oder wegen seiner Handthierung einen Vorwurf machen darf.

Joseph. Ei Vater, es giebt ja doch Handthierungen, welche ekelhaft sind. —

Gerhard. Sind sie aber nicht nützlich für die übrigen Inwohner, nicht nothwendig, und müssen sie nicht von irgend jemand gethan werden? Man muß keinen Menschen verachten, lieber Joseph, welcher uns nützlich ist. Derjenige Mensch, welcher arbeitet, ist freier, unabhängiger als der, welcher ihm zu arbeiten giebt, denn der Reiche braucht den Arm des Arbeiters, aber der Arbeiter braucht nur die Bezahlung des Reichen, dieser darf solche dem Arbeiter nicht vorenthalten, aber es hängt von dessen guten Willen ab, ob er sich dem Reichen

zur Arbeit verbindlich machen will. Die Natur hat die Arme weit nothwendiger gemacht, als das Geld.

Laßt uns also immer beschäftigt, immer thätig, immer arbeitsam seyn! Laßt uns Denjenigen beispringen, welche nicht vermögend sind, etwas zu thun, den Kranken, den unvernünftigen Alten, den Witwen; laßt uns für den Aker desjenigen sorgen, welcher ihn verlassen hat, um im Krieg für unsre Freiheit zu streiten! Aber die Faulen, die Tagdiebe wollen wir von Herzen verachten. — Die Zeit ist das allgemeine Eigentum, ihre gute Verwendung der größte Reichtum. Darum, meine Freunde, will ich euch auch nicht länger aufhalten. Kehre jeder zu seinem Geschäft zurück. Erinert euch stets, daß euer Eigentum nicht geschützt werden kan, wenn ihr nicht auch fremdes Eigentum schützt. Was ihr wollt, daß man euch thue, das thut auch andern, und was ihr wollt, daß man euch nicht thue, das thut auch nicht andern! Dieser schöne Spruch erinnert mich an die Religion. Nächsten Sonntag, will

——


wiß Gott, wollen wir nach der Frühkirche davon sprechen.

Alle. Ja, das wollen wir.

Konst. Moriz, verzeiht mir, daß ich euer Eigentum verletzt habe.

Moriz. Je nun, du hastß nicht besser verstanden, und hernach hätte ich dich nicht so hart anlassen sollen. Verzeihe mir das auch!

Sie geben einander die Hand.

——